Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 53 (1991)

Heft: 14

Rubrik: Maschinenmarkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Deutschland fordert schnellere Schlepper

Mit oder ohne EWR dürfte auch für die schweizerische Landtechnik die Anhebung der Höchstgeschwindigkeit zu einem Thema werden. Von deutscher Seite jedenfalls wird die 40-km/h-Limite als unabdingbar und wirtschaftlich hochstilisiert und der Druck auf die EG-Verbündeten insbesondere auf die Franzosen verstärkt, schnellere Traktoren zuzulassen.

«Nicht einmal mehr 500 Tage trennen uns bis zum Europäischen Wirtschaftsraum, doch Traktoren mit Höchstgeschwindigkeiten von mehr als 30 km/h sind immer noch nicht EG-marktfähig. Zwar sind die Weichen EGweit in Richtung 40 km/h gestellt, wann dies jedoch im EG-Gesetzeswerk fortgeschrieben wird, niemand zu sagen», schreibt Georg Berntsen in der deutschen Zeitschrift «Landtechnik», dem Organ der Landmaschinen- und Ackerschlepper-Vereinigung.

G. Berntsen schreibt im weitern, aufgrund der eindeutigen Indikationen aus dem Markt habe die europäische Traktorindustrie bereits vor Jahren bei der EG-Kommission beantragt, die vorliegenden EG-Richtlinien von jetzt 30 km/h auf 40 km/h umzustellen. Im März 1991 sei der Anhebung generell zugestimmt worden, aber wie so oft liege der Teufel im Detail und es sei zu befürchten, dass die EG-weite Anpassung der Höchstgeschwindigkeitgrenze noch auf sich warten lassen werde.

Wo liegen die Schwierigkeiten?

Frankreich fordert, dass im Zusammenhang mit der Anhebung auf 40 km/h angehängte Fahrzeuge in den Geltungsbereich der Traktoren-Richlinien einbezogen werden müssen. Gemäss französischen Anforderungen wird also auf das Bremsverhalten des gesamten Zuges abgestellt. Die deutschen Überlegungen gehen davon aus, dass die Bremsen jedes einzelnen Fahrzeuges so ausgelegt werden müssen, dass es den Anforderungen an höhere Geschwindigkeiten gerecht wird.

Berntsen befürchtet erhebliche Verzögerungen bei der europaweiten Harmonisierung, auch wenn sich die französische Meinung nicht durchsetzt.

Bekanntlich bremsen die Franzosen vorwiegend ölhydraulisch, während die Deutschen auf die Druckluft setzen. Damit ist die Kompatibilität in den einzelnen EG-Ländern sowieso nicht gewahrt. Auch bestehen unterschiedliche Normen für die zulässigen Gewichtsgrenzen im Zusammenhang mit Auflaufbremsen.

Technische Konsequenzen

Für 40-km/h-Traktoren müssen Bremsen eingebaut werden, die eine grössere Verzögerungsleistung aufweisen. Generell wird auch daran gedacht, nur Traktoren mit Allradbremse für 40 km/h zuzulassen und eventuell zwei voneinander unabhängige Bremssysteme zu verlangen.

Streiten um des Kaisers Bart

Ein Stück EG-Politik, mit der wir uns in der Schweiz je länger je mehr befassen müssen, kommt darin zum Ausdruck, dass nach geltender Abmachung die Traktorenhersteller bei der Ausrüstung ihrer Traktoren die beiden Optionen «EG-Richtlinie» oder «nationale Vorschriften» wählen können.

Die «obligatorische» EG-Richtlinie wäre dannzumal aber zwingendes Recht für alle Mitgliedstaaten. Weil aber die heutigen EG-Richtlinien zum Teil veraltet sind und eine Zusammenfassung derselben in einer EG-Gesamtrichtlinie begründete Ausnahmebewilligungen nicht mehr zulassen, unterstützen die deutschen 40-km/h-Promotoren die Harmonisierung nur halbherzig. Sie fürchten sich dabei vor der Zwangsjacke des EG-Rechtes und fragen sich, inwiefern sie den flexiblen sog. «Teilbetriebserlaubnissen» - zum Beispiel zum Bremsen, zur Beleuchtung und zu den Lenkanlagen - verlustig gehen.

Gemäss deutschen Vorstellungen soll deshalb die EG-Kommission eine «Rahmenrichtlinie» ausarbeiten, wonach die Geschwindigkeit der Traktoren generell auf 40 km/h erhöht wird, deren Inkraftsetzung allerdings erst möglich wird, wenn die Einzelrichtline «Bremsen» ausgearbeitet ist. Parallel zu den technischen Anforderungen sollen (Zitat) «im Interesse der Landwirtschaft» heute schon die administrativen Anforderungen (Führerscheinregelung, Überwachungsregelung, Zulassungs- und Haftpflicht) harmonisiert werden.

Abschliessend, dies mag man in der Schweiz mit einiger Erleichterung zur Kenntnis nehmen, meint der Autor, sei nicht abzusehen, wann die höhere Geschwindigkeitsbegrenzung im EG-Recht ihren Niederschlag finden werde. Gültigkeit hätte, nicht direkt Einfluss nehmen kann. Damit sei nicht einem EG-Beitritt das Wort geredet. Das Beispiel ist aber geeignet, um die ganze EG-EWR-Problematik zu illustrieren. Zw.

Nicht im Interesse unserer Landwirtschaft, aber die EG befiehlt

Die Erhöhung der Geschwindigkeit für landwirtschaftliche Traktoren ist - abgesehen von speziellen Fällen, für die separate Regelungen getroffen werden müssen - nicht im Interesse der (schweizerischen) Landwirtschaft. Es ist offensichtlich, dass eine solche Regelung im Hinblick auf den Einsatz von schweren Traktoren für Transportaufgaben auf der Strasse gesucht wird. In der Schweiz (und auch in Frankreich) beschränken sich die Transporte von landwirtschaftlichen Güter im allgemeinen auf kürzere Strecken als in Deutschland. Für längere Strecken mit erheblichen Tonnagen sind aber Lkw die geeigneteren Vehikel als Traktoren. Die Geschwindigkeitslimite von 30 km/h ist mit einer Anzahl von Privilegien im Strassenverkehr verbunden, die die Landwirtschaft bei einer Anhebung für sich nicht mehr unbedingt reklamieren könnte. Eine Erhöhung der Geschwindigkeitslimite ist zudem keineswegs vorteilhaft, um gewisse Imageprobleme der Landwirtschaft auszuräumen. Wirtschaftlich gesehen wirkt sich allerdings jede Angleichung an die EG-Normen auf die Preise von importierten Landmaschinen günstig aus.

Die Frage der Geschwindigkeitslimite für Traktoren ist ein Beispiel dafür, bei dem die Schweiz im Falle eines Beitrittes zum EWR allenfalls konsultiert würde, wo sie aber auf die Rechtsetzung, die für sie als assozierter EFTA-Land

Neuorganisation Import und Vertrieb Kuhn-Schweiz



Die Firma Kuhn SA, Saverne (Tochterfirma der Bucher-Holding), der Heuerntemaschinen-Marktleader in Europa und einer der führenden Anbieter in der Schweiz, regelt den Import und Vertrieb in der Schweiz neu.

Die bisherigen Importeure von Kuhn-Heuerntemaschinen, die Firmen Agro-Service SA, Leuzigen, und Service Company AG, Oberbipp, stellen den Kuhn-Vertrieb ein. Die neuen Kuhn-Vertriebspartner, die Firmen OTT Landmaschinen AG, Zollikofen, und Rohrer-Marti AG, Dällikon, importieren die Kuhn-Heuerntemaschinen und verkaufen das

bewährte Kuhn-Programm über ihre Händlernetze.

Mit diesem Entscheid bestätigt Kuhn die Vorteile einer effizienten serviceorientierten Vertriebsorganisation über den Fachhandel mit dem dazugehörenden Kunden- und Ersatzteildienst.

Die Kuhn-Produktepalette Heuerntemaschinen mit den neuen Modellen 1992 ist ab sofort bei den Firmen OTT Landmaschinen AG, Zollikofen, und Rohrer-Marti AG, Dällikon, im Verkaufsprogramm.

> OTT Landmaschinen AG, Zollikofen Rohrer-Marti AG, Dällikon